

# ZH\_OBERGERICHT PS230078 vom 17. Mai 2023

ZH Obergericht, 2023-05-17, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh\\_obergericht\\_PS230078](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_PS230078)

FR: ZH\_OBERGERICHT PS230078 du 17 mai 2023

IT: ZH\_OBERGERICHT PS230078 del 17 maggio 2023

## Erwägungen

### E. 1

Mit Urteil vom 21. April 2023 eröffnete das Konkursgericht des Bezirksgerichts Andelfingen (fortan Vorinstanz) den Konkurs über den Schuldner für folgende Forderung der Gläubigerin (act. 3 = act. 6/7): CHF 2'740.51 Forderung zuzüglich 12% Zins seit dem 8. September 2022 CHF 87.30 Verzugszins bis 7. September 2022 CHF 449.50 Inkassogebühren CHF 146.60 Betreuungskosten

### E. 2

Am 3. Mai 2023 zahlte der Schuldner den für das Beschwerdeverfahren gegen einen Konkursöffnungsentscheid üblich verlangten Kostenvorschuss von Fr. 750.00 sowie zur Hinterlegung der Konkursforderung Fr. 4'000.00 bei der Obergerichtskasse ein (act. 2; act. 5/1-2). Die Zahlung der genannten Beträge hat dazu geführt, dass bei der Kammer ein Verfahren mit der Geschäfts-Nr. PS230078 eröffnet wurde.

### E. 3

Gegen die Konkursöffnung kann beim Obergericht innert 10 Tagen Beschwerde erhoben werden (Art. 174 Abs. 1 SchKG). Darauf hat die Vorinstanz richtig hingewiesen (act. 3, Dispositiv-Ziffer 6). Der vorinstanzliche Entscheid wurde dem Schuldner am 26. April 2023 zugestellt (act. 6/8/2). Die zehntägige Beschwerdefrist lief am Montag, 8. Mai 2023 ab (Art. 142 Abs. 1 und 3 ZPO). Bis dato wurde bei der hiesigen Instanz keine Beschwerde gegen den vorerwähnten Konkursöffnungsentscheid vom 21. April 2023 erhoben. Da es an einem zu behandelnden Rechtsmittel fehlt, ist das Verfahren ohne weiteres abzuschreiben.

### E. 4

Die Obergerichtskasse ist anzuweisen, die bei ihr einbezahlten Beträge von Fr. 750.00 und Fr. 4'000.00 dem Konkursamt Feuerthalen zuhanden der Konkursmasse der Schuldnerin zu überweisen.

- 3 - Es wird verfügt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.